6. September 2011

EnEV 2012 kommt!

Der Referentenentwurf für die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2012) soll voraussichtlich bis Ende dieses Jahres fertig gestellt sein.

Interview mit Ministerialdirektor Günter Hoffmann, Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin.

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT,
Herausgeberin www.EnEV-online.de

Federführend für die EnEV sind das Bundesbauministerium (BMVBS) und das Bundeswirtschaftsministerium BMWi).

Wie sind das Bundesumweltministerium (BMU) und andere Ministerien beteiligt?

Hoffmann: Mit dem Bundeswirtschaftsministerium sind wir gemeinsam, d.h. gleichberechtigt federführend mit der EnEV-Novellierung befasst. Eingebunden ist aufgrund der klimaschutztechnischen Aspekte auch das Bundesumweltministerium (BMU). Grundsätzlich sind natürlich noch eine ganze Reihe weiterer Bundesministerien stark eingebunden:

- das Verbraucherschutzbundesministerium (BMELV),
- das Innenministerium (BMI),
- das Justizministerium (BMJ),
- das Verteidigungsministerium (BMVg)
- das Finanzministerium (BMF)

Der Referentenentwurf der EnEV 2012 soll voraussichtlich bis Ende dieses Jahres fertig gestellt sein wird. Was bedeutet dies für interessierte Fachleute und Investoren?

Wird jedermann den Entwurf tatsächlich sehen können?

Hoffmann: „Referentenentwurf“ bedeutet ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Entwurf. Die Bezeichnung ist darauf zurückzuführen, dass normalerweise die Referenten der Bundesministerien einen solchen Entwurf erarbeiteten und danach vorlegen. „Referentenentwurf“ bedeutet formal auch, dass zumindest die Leitungen der beiden federführenden Bundesministerien – im Fall der EnEV 2012 die Bundesministerien für Bau und Wirtschaft - diesen Entwurf gesehen und freigegeben haben. Wenn der Referentenentwurf „vorliegt“ bedeutet es auch, dass er der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und dass er zur Anhörung freigegeben ist. Dann wird er an die betroffenen Verbände sowie an die Bundesländer gesandt.

Im Januar auf der BAU 2011 in München, wurde ein Referentenentwurf für September in Aussicht gestellt.

Nun haben Sie den Dezember als Termin ins Auge gefasst? Worauf ist diese dreimonatige Verzögerung zurückzuführen?

Hoffmann: Was sicherlich jetzt eine große Rolle auch für unsere Arbeit für den Referentenentwurf gespielt hat, ist das ganze Ge-

schehen um den Ausstieg aus der Atomenergienutzung, den die Bundesregierung im Sommer beschlossen hat. Wir waren alle sehr intensiv in die Entwicklung der damit beschlossenen Maßnahmen involviert. In diesem Rahmen konnten wir uns noch nicht um alle Einzelheiten der EnEV 2012 kümmern.

Die EnEV-Novelle bereiten Sie in Ihrem Haus auch auf der Grundlage der Ergebnisse von Begleitforschung vor.

Bitte benennen Sie einige.

Hoffmann: In dem Forschungsprojekt „Evaluierung und Fortentwicklung der EnEV 2009: Untersuchung zu ökonomischen Rahmenbedingungen im Wohnungsbau“ werden zum Beispiel die Auswirkungen der EnEV 2009 auf die Investitionen im Wohnungsneubau und Wohnungsbestand untersucht. Hierbei wird nicht nur der Fall des selbstnutzenden Eigentümers betrachtet, sondern auch der des vermietenden Investors. Nur zur Erinnerung: deutlich mehr als die Hälfte des gesamten Wohnungsbestands sind Mietwohnungen!

Ein anderes Projekt befasst sich beispielsweise mit der „Fortentwicklung des Ansatzes "EnEV easy" für die Verwendung in EnEV 2012“. Eine weitere Aufgabenstellung lautet „Validierung der überarbeiteten DIN V 18599 (Energetische Bewertung von Gebäuden), Version 2011“. Ein ganz wichtiges Thema sind schließlich Untersuchungen zum Begriff des „Niedrigstenergiegebäudes“.

Welche Dokumente sollten Bauherren und Investoren im Blick haben, zu den künftigen Anforderungen?

Hoffmann: Wer sich dafür interessiert, was kommen könnte, sollte sich außer der EU-Richtlinie für energieeffiziente Gebäude von 2010 insbesondere die neueren Aussagen zum Energiekonzept ansehen, bzw. die Beschlüsse im Rahmen des Ausstieg aus Atomenergienutzung. Das Eckpunktepapier „Der Weg zur Energie der Zukunft“ bietet einen guten Überblick dazu.

Im Januar auf der BAU 2011 war zu hören, dass es durch die EnEV 2012 wohl eher keine Verschärfungen der energetischen Anforderungen geben wird. Wie ist der jetzige Stand angesichts des neuen Energie-Pakets der Bundesregierung?

Hoffmann: Die Bundesregierung hat hierzu im Juni beschlossen, eine ambitionierte Verschärfung bei der Erhöhung der energetischen Anforderungen anzustreben, soweit dies im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und Mieter wirtschaftlich vertretbar ist. Zur Verschärfungsfrage haben wir im Augenblick jedoch noch keine Klarheit.

Sie stützen sich bei Ihren Entscheidungen auch auf die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die sie als Begleitprojekte in Auftrag geben.

Wie weit sind Sie mit Ihren Erkenntnissen angesichts der Ergebnisse dieser Untersuchungen?

Hoffmann: Die vorliegenden Zwischenergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden gegenwärtig aufmerksam geprüft. Insgesamt zeichnet sich ab, dass die Anforderungen der EnEV 2009 im Allgemeinen wirtschaftlich umsetzbar sind – sowohl für selbstnutzende Wohnungseigentümer als auch für Vermieter. Im Hinblick auf mögliche Handlungsspielräume für eine weitere Verschärfung der EnEV-Anforderungen liegen abschließende Erkenntnisse noch nicht vor.

Die EU verordnet ab 2021 nur noch Niedrigstenergie-Neubauten für ihre Mitgliedsstaaten und neue öffentliche Gebäude sogar ab 2019.

Wie weit sind Sie mit dieser Aufgabe im Rahmen der EnEV-Novelle soweit gekommen?

Hoffmann: Wir wollen diesen Standard, der in acht bis neun Jahren vorgeschrieben werden soll, nicht bereits jetzt festlegen, da die Märkte Zeit für die notwendigen Anpassungen brauchen.

Wird Deutschland wieder pünktlich die EU-Richtlinie umsetzen oder gibt es zeitliche Probleme?

Bleiben wir Vorreiter für „energieeffiziente Gebäude“?

Hoffmann: Wir streben nach wie vor die fristgerechte 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinie an. Eine andere Frage ist, ob man das Anforderungs-Niveau verschärft. Ich möchte folgendes betonen:

- Es ist eine Sache, was gemäß § 5 des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG 2009) wirtschaftlich vertretbar ist.
- Es ist eine andere Sache, inwieweit man aus wohnungspolitischer Sicht die grundsätzlich vorhandenen Spielräume tatsächlich nutzten kann – man denke hier zum Beispiel an Vermieter, die die Kosten der energetischen Investitionen über höhere Mieten erwirtschaften müssen, und an die begrenzte Belastbarkeit der Mieter.

Das BMVBS hat immer wieder deutlich gemacht, dass die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit und mit Blick auf die sozialen Konsequenzen erfolgen kann. Kurz gesagt, die Wohnungsmärkte müssen es auch verkraften können.

Vor der EnEV 2009 wurde auch das EnEG novelliert? Wird es auch diesmal geändert?

Hoffmann: Ja, auch das EnEG muss geändert werden, weil wir noch Ermächtigungen mit aufnehmen müssen, um die EnEV 2009 novellieren zu können, beispielsweise zur Einführung von internetgestützten Expertenlisten und zu dem unabhängigen Kontrollsystem für Energieausweise, das die Richtlinie verlangt.

Herr Hoffmann, herzlichen Dank für Ihre aufschlussreichen Antworten!

Links zu weiteren Informationen:

- Informationen des Bundesbauministeriums: www.bmvbs.de
- Forschungsprojekte zur EnEV-Novellierung: www.bbsr.bund.de
- Eckpunktepapier „Der Weg zur Energie der Zukunft“: www.bmwi.de

Kontakt zur Autorin:

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien, Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT Fr. Architektin

Bebelstrasse 78, D-70193 Stuttgart
Telefon: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 26
E-Mail: info@tuschinski.de
www.tuschinski.de, www.enev-online.de

Rechtlicher Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Verwertungsrechte dieses Interviews, bzw. dieser Publikation, bei der Autorin Melita Tuschinski liegen. Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit der Autorin auf. Für unsere Informationen im Fachportal www.EnEV-online.de gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bild: Diese Broschüre der Autorin finden Sie in www.EnEV-online.de als kostenfreien Volltext in Pdf-Format.